

Einleitung

Die Meisterschaft wird nach der DKBC-Sportordnung, den Ausführungsbestimmungen des BSKV sowie den Durchführungsbestimmungen des KV-Schweinfurt gespielt.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in der Ordnung nur die männliche Schriftform eingesetzt, unabhängig davon, daß die Funktion auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden kann.

Sollte die Abrechnung des Bahnalters später als 30 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung beim Rechnungsführer sein, wird für jeden weiteren angefangenen Monat der Rechnungsbetrag um 20 % gekürzt.

1. Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften können nur Mitglieder des KV-Schweinfurt teilnehmen.

2. Altersklassen

2.1 Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Lebensalter.

2.2	a) U 14 männlich	10 – 14 Jahre
	b) U 14 weiblich	10 – 14 Jahre
	c) U 18 männlich	15 – 18 Jahre
	d) U 18 weiblich	15 – 18 Jahre
	e) U 23 männlich	19 – 23 Jahre
	f) U 23 weiblich	19 – 23 Jahre
	g) Männer I (ab Bezirksliga aufwärts)	24 – 49 Jahre
	h) Männer II (ab Kreiskl. Abwärts und Einzelmitglieder)	24 – 49 Jahre
	i) Frauen	24 – 49 Jahre
	j) Senioren A	50 – 59 Jahre
	k) Senioren B	ab 60 Jahre
	l) Seniorinnen A	50 – 59 Jahre
	m) Seniorinnen B	ab 60 Jahre

3. Spielablauf

3.1 Der SAS entscheidet über die terminliche und örtliche Einteilung sowie über die Anzahl der Durchgänge.

3.2 In den Klassen 2e, 2g und 2h werden 200 Wurf pro Durchgang über vier Bahnen gespielt.

3.2.1 In den restlichen Klassen werden 100 Wurf pro Durchgang gespielt.

3.2.2 Alle Durchgänge erfolgen im Blockstart. Die Endläufe erfolgen nach Platzierung aus den Vorläufen.

3.3 Ohne Vorlage des gültigen Spielerpasses besteht kein Startrecht.

3.3.1 Jeder Starter hat sich 30 Minuten vor seinem Start bei der Aufsicht zu melden.

3.3.2 Wird mit Werbung auf der Sportkleidung gespielt, ist ein gültiger Werbevertrag vorzulegen.

3.3.3 Das Spielen mit eigenen Kugeln ist nach Vorlage des Kugelpasses erlaubt.

3.3.4 Die Einspielzeit beträgt fünf Minuten.

3.4 Erscheint ein Teilnehmer nicht, bzw unentschuldigt nicht rechtzeitig zu seinem Starttermin, so verfällt sein Startrecht. In diesen Fällen ist eine Rückforderung des Startgeldes nicht möglich.

3.4.1 Bei entschuldigtem Nichtantritt wegen Krankheit oder Arbeit kann der Spieler eine Rückerstattung beim Rechnungsführer beantragen.

4. Startgebühren

4.1 Die Startgebühren werden vom SAS festgelegt.

4.2 Die Gebühren sind mit der Anmeldung auf das Konto des KV-Schweinfurt zu überweisen. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist der Anmeldung beizufügen.

4.3 Dem Aufsichtsführenden steht eine Vergütung von 0,50 € pro 100 Wurf zu. Eine gesonderte Abrechnung Entfällt. (siehe 4.4)

4.4 Der Bahnhalter hat über das entsprechende Formblatt die Rechnung für die Bahnbenutzung und Aufsicht an den Rechnungsführer zu senden. Es werden 3,00 € pro 100Wurf vergütet. Die Kosten der Einspielzeit und der Aufsicht sind in der Vergütung enthalten.

5. Starteinteilung und Startzeit

5.1 Im Vorlauf werden die Startzeiten so gelegt, daß Starter aus einem Klub möglichst gleichzeitig kegeln können.

5.2 Für den Endlauf qualifizieren sich die Anzahl der Spieler, die der SAS festlegt. Der jeweilige Letztplatzierte des Vorlaufes beginnt mit der Endausscheidung.

6. Vor- Nachstart

6.1 Vorstart ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu zählt die Teilnahme an Lehrgängen und Wettkämpfen des DKBC, des BSKV und des Bezirks Unterfranken. In Härtefällen entscheiden die Sportwarte.

6.2 Der Vorstart wird nur an einem Termin abgehalten.

6.3 Ein Nachstart ist nicht möglich.

7. Ehrungen

7.1 In allen Klassen erhalten die drei Erstplatzierten eine Ehrung.

7.2 Die Ehrung aller Klassen (ausgenommen U 14 – U 18) erfolgt nach dem Endlauf. Die entsprechende Bahnanlage wird vom SAS festgelegt.

8. Startrecht zur Kreismeisterschaft

8.1 Bei den Klassen 2g und 2h wird eine Gesamtergebnisliste erstellt. Je nach Zuteilung werden die Starter nominiert, die die besten Ergebnisse erzielten. Bei den restlichen Klassen kommen die Spieler weiter, die die höchsten Gesamtholzergebnisse erzielten.

8.2 Sollte ein Spieler das Startrecht zur Kreismeisterschaft eigenverschuldet nicht wahrnehmen, wird er für die nächste Vereinseinzelschaft gesperrt. Zudem werden die verauslagten Kosten und eine Ahndung dem betreffenden Klub in Rechnung gestellt.

8.3 Für die Teilnahme an den Kreismeisterschaften werden weder Spesen noch Fahrtkosten erstattet.

9. Inkrafttreten

Durch Beschluss der Vorstandschaft des KV-Schweinfurt tritt diese Ordnung im Juni 2012 in Kraft. Änderungen sind durch Beschluss der Vorstandschaft und der MHV zulässig.